

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Compactus & Bruynzeel AG

### A. Allgemeines

#### **Kataloge und Preislisten**

Sämtliche Angebote in den Katalogen und Preislisten der Compactus & Bruynzeel AG erfolgen unverbindlich und können von Compactus & Bruynzeel AG ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Insbesondere behält Compactus & Bruynzeel AG sich das Recht vor, je nach Bedarf jederzeit Preisänderungen vorzunehmen.

#### **Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und Vertragsumfang**

Ein Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn er von der Compactus & Bruynzeel AG schriftlich bestätigt worden ist.

Für den Umfang der Lieferung und die Preise ist ausschliesslich die schriftliche Auftragsbestätigung der Compactus & Bruynzeel AG massgebend.

### B. Belieferung

#### **Lieferverzug**

Nichteinhaltung der Lieferfrist durch die Compactus & Bruynzeel AG berechtigt den Käufer nur zum Rücktritt, wenn die Lieferung auch nach Ablauf einer der Compactus & Bruynzeel AG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erfolgt ist.

Schadenersatzansprüche des Käufers sind in diesem Falle ausgeschlossen.

Unvorhergesehene Hindernisse in der Fabrikation oder im Vertrieb infolge von Boykott, Aussperrungen oder Arbeiteraufständen, sei es im eigenen Betrieb oder bei den Materiallieferanten der Compactus & Bruynzeel AG oder bei Transportanstalten, sowie Mobilmachung und andere Fälle höherer Gewalt, ferner verspäteter Rohmaterialeingang, entbinden die Compactus & Bruynzeel AG von der Einhaltung der Lieferfrist, ohne dass dem Käufer das Recht zusteht, aufgrund der Lieferungsverzögerung vom Vertrag zurückzutreten oder irgendwelche Schadenersatzansprüche zu stellen.

#### **Verzug des Käufers**

Ist der Käufer mit der Bezahlung des Kaufpreises aus einem Vertrag in Verzug, steht der Compactus & Bruynzeel AG nebst den gesetzlichen Möglichkeiten das Recht zu, die Lieferungen aus anderen, bereits abgeschlossenen Verträgen zurückzuhalten oder von diesen Verträgen zurückzutreten.

### **Rücktritt und Rücknahme**

Die Rücknahme bereits gelieferter Produkte kann nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Compactus & Bruynzeel AG und dem Käufer erfolgen, wobei nur fabrikneue Produkte in unbeschädigter Originalverpackung umgetauscht oder zurückgenommen werden können. Die Compactus & Bruynzeel AG verrechnet in diesem Fall die Kosten für Kontrolle, Verpackung und Versand oder bringt diese Kosten auf der Gutschrift in Abzug.

### **C. Preise**

#### **Allgemeines**

Die verbindlichen Preise ergeben sich ausschliesslich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der Compactus & Bruynzeel AG.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise der Compactus & Bruynzeel AG in Schweizerfranken, Lieferung ab Werk Frauenfeld, ohne Montage.

Die Verpackung mit Papier und Wellkarton ist in den Preisen inbegriffen. Spezielle Verpackungen werden zu den Selbstkosten verrechnet und können nicht zurückgegeben werden.

#### **Zahlungskonditionen**

- a) Wenn keine andere schriftliche Abmachung besteht, gilt:
  - Aufträge bis Fr. 30'000.– zahlbar netto 30 Tage nach Fakturdatum
  - Aufträge über Fr. 30'000.– 1/3 bei Bestellung. 1/3 bei Versandbereitschaft, 1/3 30 Tage nach Fakturdatum.
- b) Bei Zahlungsverzug werden dem Besteller alle Folgekosten sowie ein Verzugszins ab 31. Tag nach Fakturdatum berechnet.
- c) Der Käufer darf Zahlungen wegen Beanstandungen nicht zurückhalten.

#### **D. Gefahrenübergang**

Die Gefahr für die Kaufsache geht bei allen Lieferungen mit dem Versand ab Rampe Frauenfeld auf den Käufer über. Für Transportschäden übernimmt Compactus & Bruynzeel AG keine Haftung.

#### **E. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Compactus & Bruynzeel AG. Die Compactus & Bruynzeel AG ist berechtigt, für die dem Käufer gelieferten Waren einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen, wobei der Käufer verpflichtet ist, bei der Eintragung mitzuwirken, falls dies erforderlich sein sollte.

## **F. Unterlagen**

*An Offerten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die Compactus & Bruynzeel AG Eigentums- und Urheberrecht vor.*

*Solche Unterlagen dürfen weder kopiert noch Dritten mitgeteilt oder sonstwie zugänglich gemacht werden.*

## **G. Gewährleistung**

### **Rügepflicht**

*Beanstandungen müssen schriftlich und innerhalb von 8 Tagen seit Empfang der Sendung erfolgen. Diese haben genaue Angaben über Umstände und Art der gerügten Mängel zu enthalten. Der Lieferschein ist beizulegen.*

### **Umfang**

*Für ihre Produkte übernimmt die Compactus & Bruynzeel AG eine Gewährleistung während 24 Monaten, vom Tage der Lieferung ab Werk gerechnet.*

*Diese Gewährleistung umfasst nach Wahl der Compactus & Bruynzeel AG das Instandstellen oder die Ersatzlieferung von mangelhaften Teilen soweit die Beschädigung weder während des Transportes noch durch den Besteller verursacht wurde. Die Compactus & Bruynzeel AG übernimmt keine Gewähr, wenn Reparaturen durch den Käufer selbst oder durch Drittpersonen vorgenommen wurden.*

*Die Haftung für Schadenersatz (inkl. die Haftung für Folgeschäden) wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weg bedungen.*

### **Produktehaftpflicht**

*Der Käufer ist verpflichtet, die bei der Compactus & Bruynzeel AG erhältlichen Gebrauchsanweisungen bei Aufstellung und Benützung der Kaufsache strikte zu befolgen. Die Haftung der Compactus & Bruynzeel AG wird im Rahmen der gesetzlich Möglichen weg bedungen.*

### **Geschäftsbedingungen des Käufers**

*Die Compactus & Bruynzeel AG anerkennt keine anderen Geschäftsbedingungen als ihre eigenen. Der Besteller verzichtet ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.*

### **Abänderungen**

*Abänderungen und Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen, sowie der Rücktritt von Verträgen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch Compactus & Bruynzeel AG.*

**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

*Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten für beide Parteien ist CH-8500 Frauenfeld. Als anwendbares Recht gilt schweizerisches Recht.*

Januar 2013